

## Anlage 2 zum Trägerrundschreiben 08/21

# Mögliche Modelle zur Durchführung von Berufssprachkursen unter Pandemiebedingungen

**basierend auf Anlage 2 zu TRS 05/21, Ergänzungen grau hinterlegt**

### Unterrichtsmodelle

Untenstehend werden die vom Bundesamt als zulässig definierten neuen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Berufssprachkursen während der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen in fünf Modellen beschrieben. Die Entscheidung, welches Modell im Einzelfall am besten durchführbar ist, liegt beim Träger, solange die Durchführung den untenstehenden Vorgaben entspricht.

Die aufgeführten qualitativen Mindeststandards für die jeweiligen Modelle (1 – 5) sind verbindlich.

Für alle neu beginnenden Kurse mit Präsenzanteil empfiehlt es sich, im Laufe der ersten 100 UE in die Verwendung eines Lernmanagementsystems (in Verbindung mit einer digitalen Version eines zugelassenen Lehrwerks) einzuführen und sich so auf die Möglichkeit weiterer Kursunterbrechungen vorzubereiten.

### Modell 1: Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumlichkeiten

#### Durchführung:

Es findet für alle Teilnehmenden zu 100 Prozent Präsenzunterricht mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden statt.

Die Zulassung von ggf. erforderlichen alternativen Schulungsstätten erfolgt schnell und unbürokratisch.

#### Qualitative Mindeststandards:

- Die Lehrkraft muss von allen Kursteilnehmenden gut seh- und hörbar sein, gegebenenfalls muss entsprechende Technik (z. B. Mikrofon) eingesetzt werden.
- Alle Verschriftlichungen und Visualisierungen zu Unterrichtszwecken (Tafel, Whiteboard, Smartboard, Leinwand, u. a.) müssen von allen Kursteilnehmenden problemlos zu erkennen sein.

### Modell 2: Virtuelles Klassenzimmer (max. 4 UE täglich)

#### Durchführung

Der Unterricht kann entweder vollständig im virtuellen Klassenzimmer durchgeführt werden oder nur an ausgewählten Tagen pro Woche. Der Anteil des virtuellen Klassenzimmers kann auch je nach Bedarf während des Kurses angepasst werden.

Im virtuellen Klassenzimmer findet der Unterricht für alle Teilnehmenden in Form einer Videokonferenz statt. Dabei werden im Ermessen der Lehrkraft geeignete Softwaremöglichkeiten als lernförderliche Tools einbezogen. Die Verwendung eines Lernmanagementsystems (LMS) ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Die Vorbereitung der Teilnehmenden auf das virtuelle Klassenzimmer, die Registrierung und die

Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmenden (zahlungs begründende Unterlage) ist durch den Kurs-träger sicherzustellen. Dazu ist eine Einführungsveranstaltung für die Teilnehmenden („Onboarding“) vor Beginn des virtuellen Unterrichts durchzuführen, die nicht als Unterrichtszeit zählt. Es wird empfohlen, die Einführungsveranstaltung in Präsenz durchzuführen.

Es dürfen maximal 4 UE pro Tag im virtuellen Klassenzimmer unterrichtet werden. Dabei ist kontinuierlich auf die besonderen Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit zu achten, indem genügend Wechsel von Methoden und Sozialformen sowie Pausen eingeplant werden.

Eine Teilnahme an dem Modul „Medienkompetenz“ der ZQ DaZ für die eingesetzten Lehrkräfte wird empfohlen. Die Teilnahme ist für zugelassene Lehrkräfte kostenlos.

### Qualitative Mindeststandards

- Der Träger stellt sicher, dass sprachliche Kompetenzen weiterhin gemäß den Kurskonzepten in allen vier Fertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) erworben werden können.
- Der Träger stellt sicher, dass sich Lehrkraft und Teilnehmende austauschen können:
  - über eine Video- und Audioverbindung, Teilen von Bildschirmen als Tafelersatz,
  - sowie über Textchat (in der Gruppe und einzeln),
  - sowie über das Verschicken und Empfangen von üblichen Dateien.

→ Hinweis: Viele Träger nutzen hierfür ein Lernmanagementsystem (LMS) in Kombination mit einem geeigneten Videokonferenztool.

Ein LMS, auch Lernplattform genannt, ist eine Software, die eine asynchrone Kommunikation zwischen Lehrkraft und Teilnehmenden ermöglicht. Die Lehrkraft verwaltet dabei den Kurs virtuell und kann einzelnen Teilnehmenden ebenso wie dem ganzen Kurs Nachrichten schreiben und Aufgaben zuweisen. Die Teilnehmenden können ebenfalls Nachrichten verfassen und erledigte Aufgaben an die Lehrkraft zurücksenden. Verschiedene Lehrbuchverlage bieten ihre Lehrwerke bereits in Kombination mit einer Lernmanagementsoftware digital an. Es gibt jedoch auch Lernmanagementsysteme ohne vorgegebene Inhalte.

Die oben genannten Mindeststandards können aber auch durch eine andere Auswahl von Software erfüllt werden. So kann beispielsweise auch ein Videokonferenztool in Kombination mit einem Messenger-Dienst verwendet werden. Auch Blog-Webseiten bieten eine gute Möglichkeit für das Sammeln und Austauschen von Inhalten und Texten.

- Der Träger stellt sicher, dass alle Teilnehmenden und die Lehrkräfte über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen: Hardware, z. B. Laptop/Tablet/PC (kein Smartphone, Tablets sind ab einer Bildschirmdiagonale von 25 cm zulässig), Headset, ggfs. zusätzliche Kamera, ggfs. Zugang zu PC-Räumen.

**Kurzfristig** kann ein virtuelles Klassenzimmer auch dann beginnen, wenn einzelne Teilnehmende (maximal die Hälfte) nur über Smartphones (Bildschirmdiagonale kleiner als 25 cm) verfügen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Unterricht die kleinen Bildschirmgrößen berücksichtigt und sich deshalb stark auf das verwendete Printlehrwerk und weniger auf Bildschirmhalte stützt. Spätestens nach den ersten 100 UE des Kurses muss jedoch die oben genannte Ausstattung vorhanden sein. Hierfür können beispielsweise Leihgeräte mit mobilem Netzzugang

ausgegeben werden. Teilnehmende, die erst nach den ersten 100 UE im Modell 2 in den Kurs kommen, müssen über die nötige Ausstattung verfügen.

- Der Träger unterstützt die Lehrkraft bei der Vorbereitung auf das virtuelle Klassenzimmer sowie bei der Durchführung.
- Bei der Einführungsveranstaltung (Onboarding, siehe oben) sorgt der Träger dafür, dass die Teilnehmenden mit der verwendeten Technik vertraut gemacht werden. Bei Bedarf werden Leihgeräte an die Teilnehmenden ausgegeben.
- Der Träger bietet der Lehrkraft und den Teilnehmenden auch nach der Einführungsveranstaltung Hilfestellung bei Problemen im Umgang mit der Technik.
- Die Anwesenheit der Teilnehmenden pro Unterrichtstag ist mittels eines gut lesbaren Screenshots nachzuweisen. Die Klarnamen (in lateinischer Schrift) der Teilnehmenden sind weiterhin zwingend anzugeben, sodass die Teilnehmenden eindeutig identifiziert werden können. Des Weiteren muss Datum und Uhrzeit auf dem Screenshot erkennbar sein. Live-Bilder sind nicht mehr erforderlich. Ab sofort ist es ausreichend, wenn die Screenshots Avatare oder „schwarze Kacheln“ aufweisen. Der gut lesbare Screenshot ist von der Lehrkraft zu unterschreiben, die bestätigt, dass keine nachträglichen Veränderungen an den Screenshots vorgenommen wurden.
- Alternativ zur Dokumentation per Screenshot ist die Dokumentation der Teilnahme durch Einwahlprotokolle zulässig. Diese müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Fälschungssicher: Das Protokoll darf nicht manipulierbar sein. Zu diesem Zweck werden nur automatisiert vom System ausgelesene Dateien zugelassen. Ein nachträglicher Import in bearbeitbare Formate wie Excel, Word usw. sind grundsätzlich nicht zulässig. Hinweis: Lässt das verwendete Video-Konferenz-System den Ausdruck des Einwahlprotokolls ausschließlich über weiterverarbeitbare Formate zu, ist der Ausdruck mit Datum und der Unterschrift der Lehrkraft zu versehen, die bestätigt, dass keine nachträglichen Veränderungen an dem Einwahlprotokoll vorgenommen wurden und die gemeldeten Teilnehmenden auch tatsächlich anwesend waren.
  - Personelle Identifikation: Das Protokoll muss den Teilnehmenden eindeutig identifizieren (Klarnamen in lateinischer Schrift).
  - Zeitliche Identifikation: Das Protokoll muss Datum und Uhrzeit erfassen.
- Im Falle von Bildaufnahmen der Teilnehmenden und deren Übermittlung an das BAMF ist von allen Teilnehmenden eine ausdrückliche Einwilligung einzuholen und beim Träger vorzuhalten.
- Findet das virtuelle Klassenzimmer beim Kursträger statt, wird die Anwesenheit wie gewohnt durch eine Unterschrift der Teilnehmenden im Signaturfeld bestätigt.

### **Modell 3: Präsenzunterricht mit Livestream-Übertragung in zweiten Kursraum**

#### Durchführung

Die Kursgruppe wird auf zwei verschiedene Kursräume verteilt, um in jedem der beiden Räume einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten. In jedem der beiden Kurs-

räume werden die Lehrkraft frontal und die Teilnehmenden seitlich durch jeweils ein und dieselbe Kamera gefilmt. Das Gefilmte wird inklusive Tons synchron (zeitgleich) auf eine geeignete Fläche im jeweils anderen Kursraum übertragen (z. B. unter- oder oberhalb der Kamera), sodass die zwei Teilgruppen miteinander bzw. die Lehrkraft mit beiden Teilgruppen kontinuierlich kommunizieren können.

Qualitative Mindeststandards:

- Beide Kursräume müssen technisch so ausgestattet sein, dass o. g. Durchführung ermöglicht wird.
- Die Lehrkraft gewährleistet sowohl eine angemessene Arbeitsatmosphäre als auch eine zielgerichtete Partizipation und Aufgabenerledigung für die jeweils zugeschalteten Teilnehmenden im anderen Kursraum.
- In regelmäßigen Abständen (empfohlen: 45, spätestens alle 90 Minuten) wechselt die Lehrkraft den Raum, damit die Teilnehmenden abwechselnd von der persönlichen Anwesenheit der Lehrkraft profitieren können.
- Die genutzten Kursräume sollen in räumlicher Nähe zueinander liegen, sodass die Lehrkraft schnell zwischen den Räumen wechseln kann und z. B. verspätet ankommende Teilnehmende zeitnah von der Lehrkraft erfasst werden können.

**Modell 4: Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellem Klassenzimmer (max. 4 UE täglich)**

Durchführung:

Der Kurs wird geteilt in zwei feste Teilgruppen, wobei die Teilgruppen kontinuierlich zwischen Präsenzunterricht und Unterricht im virtuellen Klassenzimmer wechseln. Zwischen allen Teilnehmenden beim Kursträger ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten. Der Arbeitsplatz der Lehrkraft im Präsenzunterricht ist technisch für ein virtuelles Klassenzimmer ausgestattet, sodass die Teilnehmenden, die an diesem Tag nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, mittels einer Konferenzsoftware z. B. von zu Hause aus am Präsenzunterricht virtuell teilnehmen können. Die virtuell Teilnehmenden werden im Kursraum beim Kursträger auf eine geeignete Fläche für alle Anwesenden gut sichtbar projiziert, um so aktiv am Unterricht teilnehmen zu können bzw. von der Lehrkraft aktiv in den Unterricht einbezogen werden zu können.

Die virtuell Teilnehmenden können mit einem Endgerät teilnehmen, an dem die technischen Voraussetzungen gegeben sind (z. B. von zu Hause oder aus einem anderen Kursraum). Die virtuell Teilnehmenden sollen in der Regel täglich in den Präsenzunterricht wechseln und umgekehrt. Eine Gruppe kann in besonderen Einzelfällen dauerhaft im virtuellen Klassenzimmer unterrichtet werden, z.B. wenn Teilnehmende den Kurs ansonsten nicht wiederaufnehmen können.

Auch hier gilt zu beachten, dass bei den Teilnehmenden neben grundlegenden Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien (Smartphone, Internet, Tablet, Laptop oder PC) und einer Tastatur unbedingt die Bereitschaft vorliegen sollte, mit solch einem digitalen Endgerät bis zu 180 Minuten täglich virtuell zu lernen. Eine gewisse Technik-Affinität und die Lust zur Teilnahme an einem virtuell durchgeführten Unterricht sind auf Seite der Teilnehmenden unabhängig vom Sprachniveau die wichtigsten Voraussetzungen.

Qualitative Mindeststandards:

- Die notwendige Vorbereitung der Teilnehmenden und die Einhaltung der qualitativen Mindeststandards **einschließlich der Dokumentation** für das virtuelle Klassenzimmer sind identisch mit Modell 2.
- Die maximale Unterrichtszeit von 4 UE pro Tag gilt auch für die Teilgruppe im Präsenzunterricht.

### **Modell 5: Präsenzunterricht mit einer Lehrkraft in zwei Kursräumen**

#### Durchführung:

Die Kursgruppe wird geteilt und auf zwei verschiedene Kursräume verteilt um in jedem der beiden Räume einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten. Der Unterricht beginnt für eine Teilgruppe im Präsenzformat, während die Mitglieder der anderen Teilgruppe in einem weiteren Kursraum in räumlicher Nähe eine begrenzte Zeit nach einem vorgegebenen Aufgabenplan lernen oder optional den gleichzeitig stattfindenden und gefilmten Präsenzunterricht per Video mitverfolgen (Live-Streaming). Zur Unterstützung kann in dem jeweils anderen Kursraum eine der Lehrkraft assistierende Person z. B. als Aufsicht eingesetzt werden. Diese Personen können sowohl kursexterne Personen als auch von der Lehrkraft ausgewählte Kursteilnehmende sein, die bei der Erledigung der Aufgaben bei gleichzeitiger Abwesenheit der Lehrkraft unterstützen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

#### Qualitative Mindeststandards:

- Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation zeitlicher Strukturierungen von Präsenz- und Selbstlernphasen, die aufeinander aufbauen und in geeigneter Weise miteinander verzahnt sind.
- Dokumentation der Aufgabenpläne für die Teilnehmenden in Selbstlernphasen.
- Pro Kurstag erhalten beide Teilgruppen Präsenzunterricht von jeweils ca. 50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit.
- Zielführende Instruktion gegebenenfalls assistierender Personen.
- Durch Möglichkeiten der Binnendifferenzierung (z. B. durch mehr oder durch andere Aufgaben) haben alle Teilnehmenden während der Selbstlernphasen ausreichend Arbeitsaufträge und dadurch keinen Leerlauf (unabhängig von den gemeinsamen Pausenzeiten).
- In einem vorgegebenen und didaktisch zielführenden Turnus (empfohlen: 45, spätestens alle 90 Minuten) wechseln die Kursteilnehmenden oder die Lehrkraft die Räume, je nachdem, ob technische Aufbauten in einem Kursraum dies erforderlich machen.
- Die genutzten Kursräume sollen in räumlicher Nähe zueinander liegen, sodass die Lehrkraft schnell zwischen den Räumen wechseln kann und z. B. verspätet ankommende Teilnehmende zeitnah von der Lehrkraft erfasst werden können.